Beitragsordnung
Stand 12.03.2026

Jedes Vereinsmitglied hat die Genehmigung zum Einzug der Beiträge und Gebühren per Lastschriftverfahren erteilt. Diese Genehmigung ist Bestandteil einer Mitgliedschaft im PBYC.

Alle Gebühren und Beiträge werden durch die Geschäftsstelle des PBYC per Bankeinzug eingezogen.
Termine für den Bankeinzug:

15.01. Winter-Stellplätze und –Surfbrettablage, Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden
01.02. Mitgliedsbeiträge
01.03. Liegeplatz-, Surfbrettablage-, Nachmeldegebühren
01.04. Wassernutzungsgebühr
01.05. Gebühren für Stromanschluss am Steg, Vereins-Boot/Surfbrettnutzung und Putzschale

Kosten für Rücklastschriften aufgrund mangelnder Deckung, Widerspruch oder falsch angegebener Kontonummer gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes zuzüglich einer Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

Das Abstellen von KFZ am Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Nutzung des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr	Beitrag
Einzelmitgliedschaft Erwachsener	300 €	180 €
Familienmitgliedschaft (einschließlich Partner und Kinder bis 18 Jahre oder bis Abschluss der ersten Ausbildung)	300 €	210 €
Ermäßigter Beitrag Erwachsene (Erwachsene ab 18 Jahre als Schüler, Student, Azubi bis max. 25 Jahre)	300 € oder 30 Std. Arbeitsleistung innerhalb von 2 Jahren	120 €
Ermäßigter Beitrag Erwachsene über 70 Jahre - auf formlosen Antrag - nicht mehr aktiver Segler ohne eigenes Boot auf dem Vereinsgelände		140 €
Jugendliche bis 18 Jahre	300 € oder 30 Std. Arbeitsleistung innerhalb von 2 Jahren	120 €
Kinder bis 16 Jahre	Keine	100€

- Stichtag für Altersbegrenzungen ist der 01.01. Das am 01.01.erreichte Alter ist maßgebend für die Beitragsberechnung.
- Junge Erwachsene, die bisher als Familienmitglieder geführt wurden und nun eine Einzelmitgliedschaft beantragen, brauchen keine Aufnahmegebühr zu leisten
- Bei Änderung der Mitgliedschaft von Einzel- oder Familienmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr
- Bei überwiegender Nutzung des Vereinsgeländes mit dem Lebenspartner/Ehegatten oder durch eine Familie ist eine Familienmitgliedschaft zu führen.
- Erwachsene mit Anspruch auf ermäßigten Beitrag haben diesen bis zum 01.01. der Geschäftsstelle nachzuweisen. Spätere Nachweise werden nicht berücksichtigt
- Alle Beiträge gelten als Jahresbeiträge für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.
  Es sind keine Abweichungen vom Jahresbeitrag in der Abrechnung vorgesehen.
- Neumitgliedern mit einer Probemitgliedschaft im 1. Jahr der Vereinszugehörigkeit wird bei rechtzeitiger Kündigung die Aufnahmegebühr erstattet.

Liegeplatzgebühren für die Saison vom 1.3. bis 30.11.
Winterliegeplatzgebühren vom 01.12. bis 29.02.

Wasserliegeplatz	160 €
Pauschale für Stromanschluss am Steg	20 €
Landliegeplatz Jolle	60 €
Landliegeplatz Katamaran	80 €
Surfbrettablage pro Surfbrett / Saison	25 €
Surfbrettablage pro Surfbrett / Winter vom 01.12. bis 29.02.	25 €
Schließfach / Schrank	20 €
Wassernutzungsgebühr pro Grundfläche Segelboot (Rumpflänge x Rumpfbreite des Bootes je angefangener m²)	10 €
Wassernutzungsgebühr pro Surfbrett	49 €
Nutzungsgebühr Vereinsboote Opti Nutzungsgebühr Vereinsboote Jugendliche Nutzungsgebühr Vereinsboote Erwachsene	20 € 60 € 100 €
Nutzungsgebühr Vereinssurfbrett	20 €
Landliegeplatz Kanu	25 €
Befahrensgebühr Kanu	49 €
Nachmeldegebühr (nach dem 31.01.)	25 €
Winterliegeplatz vom 01.12. bis 29.02. je Boot /Katamaran	65 €
Bootstaufe	40 €

- Alle Mitglieder, die Liegeplätze, Surfbrettablagen, Vereinsboote oder Vereinssurfbretter nutzen möchten, haben eine Anmeldung auf entsprechendem Formular bis zum 31.01. in der Geschäftsstelle einzureichen.
- Die Nutzung der Liegeplätze erfolgt auf eigene Gefahr
- Die Zuweisung der Liegeplätze erfolgt nur durch den Vorstand nach schriftlicher Antragstellung.
- Alle Beiträge gelten als Saisonbeiträge für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.11 und vom 01.12. bis 29.02. Es sind keine Abweichungen zu den Saisonbeiträgen in der Abrechnung vorgesehen.
- Alle Liegeplatznutzer sind verpflichtet, die Befahrensgebühr zu leisten.
  Bei Antragstellung für einen Liegeplatz nach dem 01.08. des Kalenderjahres reduziert sich die Befahrensgebühr um 50 % (Alle anderen Gebühren bleiben als Jahresgebühr bestehen).
- Es dürfen keine Trailer länger als 7 Wochentage auf dem Gelände abgestellt werden, außer bei Nutzern der Winterliegeplätze vom 01.12. bis 29.02.
- Zugewiesene Liegeplätze, die durch die Nutzer vor Ablauf der Saison aufgegeben werden, gehen zurück an den Verein und
  können neu vergeben werden.
- Nutzer von Landliegeplätzen haben diese zu pflegen und sauber zu halten. Ein Rasenschnitt im Abstand von 3 Wochen ist bindend.
- Nicht angemeldetes Material wird aus dem Lager entfernt.
- Für Teilnehmer am Jugendtraining Segeln und Surfen fällt die Nutzungsgebühr Vereinsboote/Surfbretter an.

Putzpauschale

Putzpauschale	20 €

Die Putzpauschale wird zum Kostenausgleich für die Reinigung der Sozialräume und Klönstube erhoben.

- Alle aktiven Mitglieder (Nutzung eigener Boote – (auch Eignergemeinschaft), Surfbretter und Nutzung Vereinsboote) haben die Putzpauschale zu leisten.

Paderborner Yacht Club e.V.
Sennelagerstraße 62
33106 Paderborn

Telefon: 05254 / 662570
Fax: 05254 / 662722
Email: info@pbyc.de

Vereinsregister Nr. VR623
Amtsgericht Paderborn
Steuer Nr. 339 5780 0552

Bankverbindung
Sparkasse Paderborn
BLZ 476 501 30 – Konto 7 001 001

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden pro Jahr und Mitgliedschaft Arbeitsstunden Mitgliedschaft Jugendliche Kinder bis 14 Jahre	13 Std. 13 Std. keine
Arbeitsstunden pro Jahr und Mitgliedschaft für Mitglieder über 65 Jahre	6,5 Std.
Arbeitsstunden pro Jahr und Mitgliedschaft für Mitglieder über 70 Jahre	keine
Verrechnungssatz je nichtgeleistete Arbeitsstunde	25 €

- **Arbeitsstunden-Reduzierung gilt nur für Mitgliedschaften vor dem 05.09.2019.**
- 13 Arbeitsstunden sind je aktiver Mitgliedschaft im Kalenderjahr mindestens abzuleisten.
  Aktive Mitglieder haben ein eigenes Boot, eine Eignergemeinschaft, ein eigenes Surfbrett oder nutzen ein Vereinssurfbrett oder Vereinsboot.
  Mehrarbeitsstunden können nicht auf andere Mitgliedschaften übertragen werden, oder in ein anderes Kalenderjahr übertragen werden.
- Mit dem Antrag für einen Liegeplatz/Vereinsboot-/Vereinssurfbrettnutzung, meldet sich jedes Mitglied zu einer Arbeitsgruppe nach Wahl. Neumitglieder in den ersten 2 Jahren sind automatisch in der AG Service.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Arbeitsstunden nachzuweisen. Der Nachweis sollte umgehend nach der Arbeitsleistung erfolgen, spätestens bis 31.12. des Kalenderjahres in dem die Arbeitsstunden geleistet wurden. Nach dem 31.12. werden die Nachweise zu den Arbeitsstunden nicht mehr anerkannt und sind somit verfallen. Ausnahme zur Nachweispflicht haben Vorstandsmitglieder, Mitglieder mit Sonderfunktion, Arbeitsgruppen mit Sonderregelung nach vorheriger Absprache.

Pfandgebühren

Pfandgebühr für Geländeschlüssel	40 €
Pfandgebühr für Kranschlüssel	10 €
Pfandgebühr für Schlüssel (Kasten Hochdruckreiniger)	10 €

- Die Pfandgebühr für Schlüssel wird nach Rückgabe erstattet

Miete Klönstube

Miete Klönstube	100 €
Kaution Miete Klönstube	50 €

- Vermietung der Klönstube nur an Vereinsmitglieder
- Die Vermietung der Klönstube erfolgt nur nach schriftlichem Vertrag. Die Bearbeitung des Vertrages obliegt der Geschäftsstelle.
- Sollte die vereinbarte Nutzung der Klönstube durch den Mieter nicht zustande kommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Mietkosten.
- In der Regel kann die Klönstube nur außerhalb der Saison gemietet werden, Ausnahmen nur nach Vorstandsbeschluss.

Krangebühren

Kranbenutzung für PBYC-Mitglieder	Frei
Kranbenutzung für SVPB-Mitglieder	30 €
Kranbenutzung für Fremde/freier Steg einschließlich Hochdruckreiniger	50 €
Slipbahnbenutzung für Nichtmitglieder	10 €
Nutzungsgebühr Hochdruckreiniger (Nichtmitglieder)	10 €
Zulage für Maststellen mit Kran (nur für freie Steglieger)	15 €

- Die Nutzung des Kranes darf nur von unterwiesenen Mitgliedern des PBYC und des SVPB erfolgen.

Ausbildung

DSV-Jüngstenschein Theorie und Praxis	Mitglieder Nichtmitglieder	175 € 225 €
Sportbootführerschein Binnen Segel & Motor Theorie und Praxis (Zuzüglich der aktuell gültigen Prüfungsgebühr)	Erwachsene Mitglieder Jugendliche Mitglieder Erwachsene Nichtmitglieder Jugendliche Nichtmitglieder	180 € 120 € 350 € 250 €
Nur Motor (ohne Theorie)	Erwachsene Mitglieder Jugendliche Mitglieder Erwachsene Nichtmitglieder Jugendliche Nichtmitglieder	60 € 40 € 100 € 75 €
Nur Segeln (ohne Theorie)	Erwachsene Mitglieder Jugendliche Mitglieder Erwachsene Nichtmitglieder Jugendliche Nichtmitglieder	85 € 60 € 200 € 145 €
Prüfungsgebühr Segel + Motor Prüfungsgebühr nur Motor Prüfungsgebühr nur Segel		130 € 110 € 110 €
Sportbootführerschein See Theorie und Praxis	Erwachsene Mitglieder Jugendliche Mitglieder Erwachsene Nichtmitglieder Jugendliche Nichtmitglieder	180 € 120 € 250 € 180 €
Prüfungsgebühr		80 €
Funksprechzeugnis Theorie	Nichtmitglieder Mitglieder	180 € 140 €
Prüfungsgebühr		85 €

- Gebühr für externe Teilnehmer an externen Seminaren oder Trainings 10,00 € / Tag

- Alle Gebühren und Beiträge zur Führerscheinausbildung sollen per Lastschrift eingezogen werden.
  Somit haben die Ausbilder beim ersten Treffen zur Führerscheinausbildung alle Daten der Teilnehmer wie Adresse, Name, Tel.-Nr. und Kontodaten sowie Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren auf Vollständigkeit zu prüfen und der Geschäftsstelle zu übergeben. Der Kassenwart hat dann die Verpflichtung, die Beiträge vor der Prüfung einzuziehen.

Paderborner Yacht Club e.V.
Sennelagerstraße 62
33106 Paderborn

Telefon: 05254 / 662570
Fax: 05254 / 662722
Email: info@pbyc.de

Vereinsregister Nr. VR623
Amtsgericht Paderborn
Steuer Nr. 339 5780 0552

Bankverbindung
Sparkasse Paderborn
BLZ 476 501 30 – Konto 7 001 001